

Rahmenrichtlinie für die Bejagung des Rotwildes

(auf der Grundlage AB-NJagdG vom 11.01.2005)

Geschlecht	Altersklassen	Alter	Abschussanteil in %	Abschussempfehlung
weiblich	Jugendklasse	0 (Wildkälber)	65	schwach vor stark
		1jährig (Schmaltiere)		schwach vor stark
	Alttiere	ab 2 Jahre	35	schwach vor stark
männlich	Jugendklasse	0 (Hirschkalber)	75	schwach vor stark
		1 bis 3jährige Hirsche		alle Hirsche ohne Krone, schwach vor stark.
	Mittlere Altersklasse (II)	4 bis 10-jährig	bis 10	alle Hirsche ohne Krone
	Obere Altersklasse (I)	ab 11 Jahre	bis 15	



Rahmenrichtlinie für die Bejagung des Rotwildes im Landkreis Gifhorn (Stand: April 2019)

Hegeziel ist die Erhaltung und nachhaltige Nutzung eines gesunden, sozial richtig strukturierten Schalenwildbestandes in angepasster Zahl, bei größtmöglicher faunistischer und floristischer Artenvielfalt (Biodiversität) und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgabe, Beeinträchtigungen von Land- und Forstwirtschaft sind möglichst zu vermeiden. Für einen gesunden Schalenwildbestand ist eine ausgewogene Altersstruktur entscheidend. In sich natürlich regulierenden Schalenwildbeständen beträgt das Geschlechterverhältnis etwa 1 männlich : 1 weiblich. Es kann von einem Zuwachs von 70 % der weiblichen Stücke ausgegangen werden. (Auszüge aus AB-NJagdG vom 11.01.2005).

Bei den Hirschen ist als Hegeziel ein Bestand von alten Hirschen in angemessener Zahl zu entwickeln.

Der Abschuss des Rotwildes ist in der vorgesehenen Höhe und Altersstruktur zu erfüllen und sollte unverzüglich der Hegegemeinschaft oder dem Kreisjägermeister/Vertreter gemeldet werden.

Ist der Abschussplan in der mittleren oder oberen Altersklasse bereits erfüllt, werden weitere getätigte Abschüsse in der künftigen Abschussfreigabe der jeweils anderen Altersklasse angerechnet. Fallwild wird auf den Abschussplan angerechnet.

Bei bestehenden Hegegemeinschaften finden die Vorschriften der entsprechenden Satzung Anwendung.

Erläuterungen zur nebenstehenden Übersicht:

1. Drei Enden und mehr oberhalb der Mittelsprosse gelten als Krone. Jedes Ende über 5 cm – von innen gemessen – zählt als Ende. Bei einseitigen Stangenbrüchen wird die fehlende Stange wie die normal entwickelte gewertet. Abgebrochene Enden werden als vorhanden gewertet.
2. Die entsprechende Altersklasse gilt auch für Rothirsche wie z.B. Mönche, Einstangen-Hirsche oder stark zurückgesetzte Rothirsche z.B. Hirsche mit Geweihstümpfen.